

BEITRITTSERKLÄRUNG FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft zum Verein Wildwasser Minden e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mein Förderbeitrag soll _____ betragen. (mindestens 20 EUR im Jahr)

Die Zahlung des Förderbeitrages erfolgt: ____ halbjährlich 1. Januar / 1. Juli ____ jährlich 1. Januar

____ Ich erteile ein SEPA Lastschriftmandat.

____ Ich überweise den gewählten Beitrag selbständig auf das Vereinskonto.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Förderbeitrags

Ich ermächtige den Verein Wildwasser Minden e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000484247

Name und Sitz der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber*in: _____

Datum: _____ Unterschrift _____

Senden Sie diese Beitrittserklärung bitte per Post oder E-Mail an:

Fachberatungsstelle Wildwasser Minden, Weberberg 2, 32423 Minden oder verein@wildwasser-minden.de

Beitrittsbedingungen Fördermitgliedschaft

§ 1 Beitritt

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ohne selbst aktiv zu sein. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertreter*innen des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

§ 2 Rechte und Pflichten der Fördermitglieder

Die Fördermitglieder sind nach Antrag auf Fördermitgliedschaft verpflichtet, die Zuwendung in Höhe der selbstgewählten Zahlung zu leisten. Um zusätzliche Kosten für das Fördermitglied zu vermeiden, sind Änderungen ihrer Postadresse, E-Mailadresse und Kontoverbindung umgehend mitzuteilen.

§ 3 Beitragszahlungen

Beiträge werden für ein Kalenderjahr erhoben. Die vereinbarte Zuwendung wird halbjährlich zum 1. Januar & 1. Juli oder jährlich zum 1. Januar eingezogen oder muss entrichtet werden. Sofern die Fördermitgliedschaft nicht gekündigt wurde, verlängert sich diese um ein weiteres Jahr.

§ 4 Ende der Fördermitgliedschaft

Der Austritt eines Fördermitglied kann ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung an den Verein Wildwasser Minden e.V. erfolgen. Der Ausschluss eines Fördermitglied mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.

Der vom Fördermitglied gezahlte Mitgliedsbeitrag
ist nach §10b Abs. 1 EStG steuerlich absetzbar.



Wildwasser

Aufklären. Beraten. Helfen.